

36, 48-49'

II. Urkunden

1594 VIII.
22.

Otto Bierman, Notar, bekundet mit diesem Natariatsinstrument, daß vor ihm zu Soest in des Johann Wesemans Behausung auf dem Kolck Johann Schumer und Johann Gropper, Bürgermeister zu Kallenhardt, erschienen sind und durch einen mit dem Siegel der Stadt Kallenhardt bekräftigten Brief von 1594 VIII.20. (siehe unter diesem Datum) ihre Vollmacht vorgewiesen haben, gegen Gerhard von Hanxleden zu Körtlinghausen wegen unberechtigten Weideganges einen Appellationsbrief an das Hofgericht zu Köln von einem Notar ausfertigen zu lassen, den er, der Notar, anbei ausfertigt im Beisein von Petrus Jacobi und Jonas Loqui. Abschrift.